

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1295
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 5/3305

Barrierefreiheit von Polizeiwachen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1295 vom 26.05.2011 :

Im Zuge der geplanten Polizeireform ist geplant, die Polizeiwache in Potsdam-Babelsberg zu schließen. In Potsdam-Babelsberg befindet sich auch das Oberlinhaus. Dieses Haus ist unter anderem eine Wohn- und Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung. Die dort wohnenden und arbeitenden Menschen mit Behinderung konnten bisher die grundsätzlich barrierefreie Polizeiwache in Potsdam-Babelsberg nutzen. Da diese nun jedoch geschlossen werden soll, müssten die Betroffenen die Polizeiwache in der Tresckowstraße nutzen. Diese ist nicht barrierefrei, also nicht zu betreten für Menschen mit Behinderung. Der Neubau einer barrierefreien Wache im Stadtinneren von Potsdam, die dann zu nutzen wäre, ist noch nicht erfolgt. Unter diesen Bedingungen fordert der Behindertenbeirat der Stadt Potsdam den Erhalt der Wache in Potsdam-Babelsberg, um den Menschen mit Behinderung in Potsdam zumindest in einer Wache die Möglichkeit zu geben, eine Polizeiwache zu betreten und ihre Anliegen vorzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung hinsichtlich der aufgezeigten Problematik?
2. Wie viele Polizeiwachen in Land Brandenburg sind nicht barrierefrei und damit nicht für Menschen mit Behinderung zugänglich? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufteilen)
3. Wird bei Neubauten bzw. Umbauten bzw. Rekonstruktionen von Wachen auch an die Nutzung dieser Wachen für Menschen mit Behinderung gedacht? Wenn ja, wie konkret?
4. Inwieweit werden die Belange von Menschen mit Behinderung grundsätzlich bei der in Rede stehenden Polizeireform berücksichtigt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung hinsichtlich der aufgezeigten Problematik?

zu Frage 1:

Auch nach Schließung der Polizeiwache Babelsberg ist die Landespolizei im Zentrum Potsdams in der Henning-von-Tresckow-Straße weiter präsent. Im Zuge der an diesem Standort derzeit laufenden Baumanierungsmaßnahmen wurde bereits eine provisorische Lösung für einen barrierefreien Zugang geschaffen; die entsprechende dauerhafte Einrichtung entsteht noch vor Schließung der Polizeiwache Babelsberg.

Frage 2:

Wie viele Polizeiwachen in Land Brandenburg sind nicht barrierefrei und damit nicht für Menschen mit Behinderung zugänglich? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufteilen)

Zu Frage 2:

Gegenwärtig ist eine Reihe von Polizeiwachen aufgrund örtlicher baulicher Gegebenheiten an den Bestandsgebäuden nicht barrierefrei zugänglich; der Rückschluss, dass sie damit für Menschen mit Behinderung per se nicht zugänglich sind, ist jedoch zu verallgemeinern.

Regional gliedern sich diese wie folgt auf:

| | | | |
|-----------------------------------|---|---------------------------------|---|
| Landeshauptstadt Potsdam | 0 | Landkreis Elbe-Elster | 2 |
| Kreisfreie Stadt Cottbus | 1 | Landkreis Oberspreewald-Lausitz | 2 |
| Kreisfreie Stadt Brandenburg | 1 | Landkreis Spree-Neiße | 3 |
| Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) | 0 | Landkreis Dahme-Spreewald | 2 |
| Landkreis Prignitz | 1 | Landkreis Oder-Spree | 0 |
| Landkreis Ostprignitz-Ruppin | 2 | Landkreis Märkisch-Oderland | 3 |
| Landkreis Oberhavel | 2 | Landkreis Barnim | 1 |
| Landkreis Havelland | 2 | Landkreis Uckermark | 2 |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark | 2 | | |
| Landkreis Teltow-Fläming | 3 | | |

An insgesamt 16 der vorgenannten Polizeiwachen sind vor dem Eingang elektroakustische Ruf- und Sprechanlagen in einer auch für Rollstuhlnutzer erreichbaren Form installiert, über die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung polizeiliche Unterstützung herbeirufen können, um vorhandene Eingangstreppe(n) o. ä. bewältigen zu können.

21 Polizeiwachen sind gegenwärtig barrierefrei zugänglich; weitere 2 Wachen erreichen diesen Status im Sommer 2011 ebenfalls nach Fertigstellung zurzeit laufender Baumaßnahmen.

Frage 3:

Wird bei Neubauten bzw. Umbauten bzw. Rekonstruktionen von Wachen auch an die Nutzung dieser Wachen für Menschen mit Behinderung gedacht? Wenn ja, wie konkret?

Zu Frage 3:

Ja. Die einschlägigen Regelungen in § 45 der Brandenburgischen Bauordnung werden bei Planung und Ausführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie bei umfangreichen Bausanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Beim großen Anteil der polizeilich genutzten Bestandsgebäude wird die sukzessive Nachrüstung der notwendigen Einrichtungen im Rahmen der örtlich gegebenen baulichen Möglichkeiten weiterhin angestrebt.

Zur Ausstattung gehören beispielsweise der barrierefreie Zugang zu Dienstgebäuden, behindertengerechte WC-Anlagen und behindertengerechte Stellplätze für Kraftfahrzeuge, sowie bei Notwendigkeit eine behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen.

Frage 4:

Inwieweit werden die Belange von Menschen mit Behinderung grundsätzlich bei der in Rede stehenden Polizeireform berücksichtigt?

Zu Frage 4:

Grundsätzlich beachtet die Polizei Brandenburg im Rahmen ihrer bürgerorientierten Ausrichtung bereits gegenwärtig die Belange behinderter Menschen. Zu nennen ist hier zum Beispiel das eingerichtete Notfallfax sowie die Internetwache der Polizei Brandenburg, die mit spezifischen Angeboten wie der Vorlesefunktion gezielt auf die Bedürfnisse der Genannten eingeht.

Auch im Zuge der Reform Polizei Brandenburg 2020 wird dieser Weg im Rahmen der gültigen Regelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel fortgeführt werden.